

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Tabea Rößner, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/9269 –**

### **Das Recht zu wissen – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion**

#### **A. Problem**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf die Feststellung des Deutschen Bundestages, dass immer wiederkehrende Katastrophen in der globalen Textilproduktion auf Missstände entlang der Lieferkette zurückzuführen seien. In einer globalen Lieferkette würden lediglich auf Freiwilligkeit beruhende Ansätze, gleich ob auf nationaler oder europäischer Ebene, nicht ausreichen. Vielmehr müssten europäische und auf dem europäischen Markt agierende Textilunternehmen für ihre Lieferketten verbindlich in die Verantwortung genommen werden. Jenseits der Textilproduktion fordert der Antrag mittelfristig die sichere, nachhaltige und transparente Ausgestaltung anderer problematischer globaler Wertschöpfungsketten.

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

1. sich auf EU-Ebene für die Schaffung einer Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten mindestens in der Textilproduktion einzusetzen;
2. verbindliche Offenlegungspflichten so auszugestalten, dass den Kapazitäten und Einflussmöglichkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausreichend Rechnung getragen wird;
3. zu prüfen, wie und in welcher Form die veröffentlichten Informationen effizient und wirkungsvoll regelmäßig überprüft und inwiefern gerade kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Offenlegungspflichten unterstützt werden können;
4. Sanktionen für den Fall von Verstößen gegen die Offenlegungspflichten festzulegen;
5. das Verbraucherinformationsgesetz um einen Informationsanspruch auf Transparenz der Produktions- und Lieferkette zu erweitern;

6. die rechtliche Zurechnung innerhalb der Lieferketten so zu ändern, dass sich deren Akteure auf den verschiedenen Stufen nicht mehr durch eine Delegation der Haftung hintereinander verstecken können, damit die Zurechnung von Wissen und Fehlverhalten auch stufenübergreifend möglich ist;
7. den räumlichen Geltungsbereich der Sanktionsvorschriften für Unternehmen so zu fassen, dass die Verfolgung von Auslandstaten ermöglicht wird.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9269 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Sebastian Steineke**  
Berichtersteller

**Mechthild Rawert**  
Berichterstellerin

**Jens Maier**  
Berichtersteller

**Dr. Jürgen Martens**  
Berichtersteller

**Gökay Akbulut**  
Berichtersteller

**Renate Künast**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Mechthild Rawert, Jens Maier, Dr. Jürgen Martens, Gökay Akbulut und Renate Künast**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9269** in seiner 95. Sitzung am 11. April 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 85. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 82. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 59. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/9269 in seiner 104. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass das Outsourcing der Produktion dazu geführt habe, dass man keinen Zugriff auf die Art und Weise der Produktion, namentlich die Arbeitsbedingungen, habe. Ihr Antrag zielt nicht darauf ab, Unternehmen für jede Handlung verantwortlich zu machen, es müssten aber Transparenzpflichten sowie auf jeder Produktionsstufe einzuhaltende Sorgfaltspflichten genau normiert werden. Entgegen Äußerungen mancher Unternehmen sei es in Zeiten der Digitalisierung ohne Weiteres möglich, festzuhalten, welche Standards und Kontrollen im Produktionsverlauf eingehalten bzw. durchgeführt worden seien. Es

könne nicht sein, dass man in anderen Ländern produziere, sich dann aber nicht um die Einhaltung der Menschenrechte kümmere. Die vom Antrag beabsichtigte Richtlinie für Transparenz in der Textilindustrie sei als notwendiges Flaggschiff für die Einhaltung der Menschenrechte und den Aufbau einer Software durch die ganze Liefer- und Produktionskette zu verstehen. Der Antrag sei auch eine Initiative für ein späteres europäisches Lieferkettengesetz, welches alle Bereiche umfasse. Zwar gebe es derzeit Debatten auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferkettengesetze, bis dahingehende Ergebnisse zu erwarten seien, werde jedoch noch längere Zeit vergehen. Auch mit Blick auf gegenläufige Interessen der Parlamente in manchen Produktionsländern, wie beispielsweise Bangladesch, bedürfe es einer europäischen Politik, welche in allen Politikbereichen mit den Produktionsländern kommuniziere und sie dabei unterstütze, andere Systeme aufzubauen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei auch den Koalitionsfraktionen ein sehr großes Anliegen, dass Unternehmen nicht nur Transparenz- und Sorgfaltspflichten wahrnehmen, sondern dass auch das gesamte Volumen der Produktions- und Lieferkette nachverfolgbar und transparent dokumentiert werde, inklusive der dazugehörigen Haftungsentscheidungen. Neben dem bereits gezeigten Engagement von Bundesminister Gerd Müller sei es zudem wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich beim gesamten Einsatz zur Vermeidung wirtschaftsbezogener Menschenrechtsverletzungen auch um eine Problematik mit geschlechtsspezifischer Ausprägung handele, da in den Produktionsstätten im Ausland vor allem Arbeiterinnen tätig seien. Allerdings sei die gesamte Thematik breiter aufgestellt als der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zudem befinde sich bereits ein umfassender Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in Arbeit. Hierzu arbeite das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit Eckpunkte aus. Das künftige Gesetz solle erstens definieren, welche Pflichten Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten hätten und wie sie diesen in ihren Lieferketten nachkommen könnten. Zweitens gehe es um die Verpflichtung der Unternehmen, über ihre Anstrengungen Bericht zu erstatten, drittens um die Stärkung der Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern vor Gericht sowie die Eröffnung eines Wegs, um Schadensersatzansprüche in Deutschland geltend zu machen. Man finde zwar Gefallen an dem Antrag und bedanke sich dafür, da der Gesetzentwurf allerdings bereits in Arbeit sei, werde die Fraktion der SPD den Antrag dennoch ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Ansatz, nach dem deutsche Unternehmen Einfluss in den Produktionsländern nehmen sollten. Es liege zunächst an der Bevölkerung, beispielsweise in Bangladesch, die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen selbst zu gestalten, so wie auch die Menschen im hiesigen Kulturkreis in den Weber-Aufständen Arbeitsbedingungen erstritten hätten. Außerdem obliege es den Konsumenten selbst zu entscheiden, bei wem sie kauften. Durch den nicht zielführenden Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde man die Unternehmen hingegen mit völlig unverhältnismäßiger Bürokratie überfrachten. Die antragstellende Fraktion maße sich an, in die Innenpolitik der Länder im fernen Osten eingreifen zu wollen. Der Antrag führe zu einer Schikane deutscher Verbraucher und sei letztlich ein mehr oder minder verklausulierter Boykottaufruf gegen den Kauf von Textilien aus Bangladesch und Myanmar.

Die Fraktion **DIE LINKE** unterstützte die aus ihrer Sicht völlig zutreffenden Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man sei der Auffassung, Unternehmen müssten Verantwortung übernehmen und Transparenz- und Sorgfaltspflichten müssten eingehalten werden. In der Praxis seien vor allem auch Strafen und Sanktionen in diesem Themenbereich wichtig. Zu kritisieren sei der Antrag jedoch hinsichtlich seiner Beschränkung auf die Textilbranche. Die Fraktion DIE LINKE fordere eine sektorenübergreifende Lieferkettenregelung auf europäischer Ebene, um ähnliche Verhältnisse auch bei anderen Branchen angehen zu können.

Berlin, den 16. September 2020

**Sebastian Steineke**  
Berichterstatte

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatte

**Jens Maier**  
Berichterstatte

**Dr. Jürgen Martens**  
Berichtersteller

**Gökay Akbulut**  
Berichtersteller

**Renate Künast**  
Berichtersterterin



